

SalachAntrag / Anfrage von:
Gemeinde Salach,
Anlieger der
Schachenmayr-
Siedlung**K 1404 Ortseingang aus Richtung Ottenbach / Krummwälden**

- Geschwindigkeitsregelung auf der freien Strecke
- Einmündung der äußeren Hauptstraße

Sachverhalt:

Anlieger der Schachenmayr-Siedlung haben sich bei der Gemeinde Salach über Lärmbelästigungen beklagt, die von der K 1404 herrühren. Außerdem weisen sie auf das gefährliche Einbiegen aus der (äußeren) Hauptstraße nach links in die Hohenstaufenstraße in Richtung Ortsmitte hin. Sowohl ortsausträts als auch ortseinwärts fahrende Verkehrsteilnehmer der K 1404 seien hier auf Grund des Erscheinungsbildes der Straße oftmals mit überhöhten Geschwindigkeiten unterwegs. Die Anlieger fordern daher regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen und weitreichendere Maßnahmen, um die Situation zu entschärfen.

Diese Problematik wurde bereits bei der Verkehrsschau am 05.12.2008 (§ 127/08) ausführlich erörtert und es wurden der Gemeinde einige Vorschläge unterbreitet. Abschließend wurde vereinbart, dass die Gemeinde nach interner Beratung zu gegebener Zeit wieder auf die Verkehrsbehörde zukommt.

Bei der heutigen Verkehrsschau wurde die Thematik gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde und den betroffenen Anwohnern vor Ort nochmals umfassend diskutiert. Zunächst führt Bürgermeister Lutz aus, dass der Ausbauzustand der K 1404 viele Autofahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten verleitet und dieser Bereich der Kreisstraße oftmals als „Außenstrecke“ angesehen werde. Durch eine Versetzung der Ortstafel könnte seines Erachtens nach eine Erhöhung der Wohnqualität erzielt werden. Verstärkt könnte dies durch eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der freien Strecke zwischen Krummwälden und Salach werden. Durch diese Maßnahmen würden lärmintensive und störende Beschleunigungsvorgänge ohne weitere bauliche Veränderungen reduziert. Insbesondere für querende Fußgänger und Radfahrer, darunter auch viele Schüler und ältere Verkehrsteilnehmer, sei eine Entschärfung des Bereichs unabdingbar.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist das Anliegen der Anwohner der Schachenmayr-Siedlung für die Verkehrsschaukommission durchaus nachvollziehbar. Die vorhandene Straßen- und Seitenraumgestaltung ist zweifellos eine Ursache der Geschwindigkeitsüber-

schreitungen. Erfahrungsgemäß passen Kraftfahrer ihre Geschwindigkeit dem Umfeld an. Die Verkehrsschaukommission bezweifelt daher, ob eine ledigliche Versetzung der Ortstafel Akzeptanz bei den Kraftfahrern fände und sich das Geschwindigkeitsverhalten tatsächlich verändern würde. Außerdem muss die Ortstafel nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung am Beginn der Bebauung stehen. Genau diesen Anforderungen entspricht der jetzige Standort der Ortstafel. Auch die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Gemeinde und der Polizei belegen die Richtigkeit des Standorts der Ortstafel.

Der Vorschlag, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Krummwälden und Salach durchgehend auf 70 km/h zu reduzieren, kann aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Nach der Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb von geschlossenen Ortschaften für Personenkraftwagen sowie für andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t 100 km/h. Diese gesetzliche Geschwindigkeitsregelung kann grundsätzlich nur gesenkt werden, wenn es Sicherheitsgründe (z.B. Unfallbelastung) erfordern. Wie Herr Vater von der Polizeidirektion in diesem Zusammenhang darlegt, weist die Unfallstatistik jedoch kein Sicherheitsproblem an der Ortseinfahrt Salach aus Richtung Krummwälden auf. In den letzten vier Jahren waren hier keine Unfälle zu verzeichnen. Auch der von der Gemeinde vorgeschlagene „Lückenschluss“ zur bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Deponie ist verkehrsrechtlich nicht sinnvoll, da hier eine zu große Distanz besteht. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der freien Strecke wird von der Verkehrsschau daher abgelehnt.

Im weiteren Verlauf des Ortstermins wird ausführlich auch über anderweitige Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung beraten. Eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums wäre als Projekt der Gemeinde jederzeit möglich. Der Landkreis kann allerdings keine Kosten hierfür übernehmen. Eine günstigere Variante für Umgestaltungen sind Fahrbahneinengungen mittels Recyclingelementen. Die Verkehrsschaukommission geht in diesem Zusammenhang aber auch auf Nachteile von Umgestaltungsmaßnahmen ein. Beispielsweise entstehen zusätzliche Lärmbelastungen durch Abbremsmanöver vor Engstellen. Auch die Dimensionierung landwirtschaftlicher Fahrzeuge wäre bei der Planung von Einengungen zu beachten.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Einmündung der äußeren Hauptstraße wäre eine Änderung des Straßenverlaufs denkbar. Die Linienführung der Kreisstraße müsste zunächst durch eine Verschmälerung der Fahrbahn weiter von der Einfahrt weg verlegt werden. Gleichzeitig könnte dann der einbiegende Verkehr aus der äußeren Hauptstraße mittels Blockmarkierung weiter in den jetzigen Straßenraum hinein gerückt werden und

hätte dann bessere Sicht. Die örtlichen Gegebenheiten würden eine solche bauliche Umgestaltung zulassen.

Ergebnis:

Die Gemeinde Salach wird in Absprache mit dem Straßenbauamt einen Entwurf zur Umgestaltung der Einmündung ausarbeiten und sich dann zu gegebener Zeit mit dem Landratsamt Göppingen wieder in Verbindung setzen.

